## Werk

Titel: Reise des General Lafayette durch Amerika in den Jahren 1824 und 1825 Jahr: 1829 Kollektion: Itineraria; Nordamericana Werk Id: PPN243952295

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN243952295|LOG\_0015

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=243952295

# **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

#### Zehntes Capitel.

Anfunft in Philadelphia. — Gefchichte und Constitution des Staas tes Penfylvanien. — Handel, Ackerbau u. j. w. — Monumente, öffentliche Anstalten, Gefängnisse u. j. w. — Philadelphia. —

Montag, den 27 ften September, fuhren wir über den Delas ware auf einer ungefahr 900 Fuß langen und ganz ubers bauten Brucke, fo daß fie den Reifenden gegen Regen und Bind schutzt; fur die Fußganger ift ein bequemer Beg eins gerichtet; die Straße ift in Der Mitte in zwei Theile abges fondert, und die Bagen find genothigt denfelben immer von einer Seite zu nehmen, um Unfalle zu vermeiden. Diefe Brucke ward nach der Zeichnung des herrn Burr erbaut, welcher Den erften Stein dazu 1804 legte, und 1812 mar fie beendigt. Bei feiner Unfunft auf pensplvanischem Grunde ward der General von dem Statthalter an der Seite feines Generalstabes und in Gegenwart der Truppen und Einwoh, ner von Morrisville empfangen, die in großer Menge vers fammelt waren. Bon Morrisville famen wir durch die reis zende fleine Stadt Briftol und übernachteten im Zeughause von Frankfort. Bir festen unfere Reife den folgenden Mors gen mit noch zahlreicherer Begleitung als am vorigen Lage fort, und fo wie wir uns Philadelphia naberten, vermehrs ten Fußgånger, Reiter und Bagen dergestalt den Zug, daß wir nur noch mit großer Schwierigkeit durchdringen konnten. Rahe vor der Stadt standen auf einer Ebene ungefähr 6000 Mann unter den Baffen, ein Biereck bildend, in deffen Mitte der General unter dem Donner der Kanonen von

den bürgerlichen und militärischen Obrigfeiten empfangen wurde. Nachdem er die Reihen der Miliken zu Fuße durch: gangen war, und diese unter der Anführung des General Cadwalader vor ihm vorüber marschirt waren, machten wir uns mit ihnen auf den Weg um in die Stadt einzus tieben. niemals fonnte man mit mehr Bahrheit fagen, daß die ganze Bevölferung dem General Lafapette entgegen ger fommen war, nur Greife und Kranke waren in den haus fern geblieben. Stufenweife Bante waren an beiden Seis ten der Straffen bis unter die Dacher aufgeführt worden, um die Juschauer ju faffen. In der hauptftraße der Bors ftadt, durch welche wir einzogen, waren alle Corporationen der verschiedenen handwerte aufmarschirt; an der Spipe einer jeden war eine Bertftatte, an der einige Arbeiter den Beschäftigungen ihrer Profession oblagen. Un der Seite jes der Werkstatt ftat eine Fahne mit den Bildern Bafhings ton's und Lafanette's und der Auffchrift: ", 3hrer Deiss heit und ihrem Muthe verdanken wir die freie Ausubung unfres Gewerbfleißes." Unter allen Diesen Innungen bemerkte man besonders die der Buchs Drucker; über einer mitten in der Straße ftebenden Preffe las man die Inschrift: "Preßfreiheit, der ficherste Burge aller Menschenrechte." Aus diefer Preffe aingen reichlich Dden auf Lafapette und vaterlandische Ges fange hervor, welche man uns in die Bagen warf oder dem Bolfe austheilte. Nach den handwerkern famen die öffentlichen Schulen; Lehrer und Schuler trugen ein Band mit Welcome Lafavette. Un der Seite unfres Juges marschirte ein Detaschement Reiterei. Der Gaft der Nas tion faß in einem prachtvollen offnen Wagen mit 6 Pferden bespannt, und an feiner Seite der ehrmurdige Richter Des ter, alter Soldat aus der Revolution. Dann folgten der

Statthalter, Der Bürgermeister, Der Stadtrath, Die Richter in verschiedenen Bagen, und endlich George Lafavette und ich in einem, dem des Generals abnlichen Wagen, und binter uns rollten vier große, fchmere Bagen, von Der Gestalt eines Beltes, von denen jeder 40 alte Revolutionssoldaten enthielt; inan konnte nicht ohne tiefe Ruhrung diefe Betes ranen der Freiheit betrachten, deren vom Alter halb vers funtene Augen doch noch Thrånen fanden, um ihre Freude und das unverhoffte Gluck auszudrucken, das fie genoffen, ibren alten Daffengefährten wieder zu feben; ibre ichwachen, zitternden Stimmen belehten fich neu, wenn fie fich mit dem Seton der fie begleitenden Instrumente vermischten, den ale ten Kriegsgefang wiederholten, Lafavette's und Bashington's Namen fegneten, oder: es lebe die Freiheit! riefen, Eine lange Reihe Jugvolts beschloß den Jug. nachdem wir die hauptstraßen durchzogen und unter 13 Triumphbogen wege gefahren waren, hielten wir vor dem Rathhause und fties gen aus. Bahrend wir bier einige Augenblicke ausruhten, persammelten fich die Deputirten und Senatoren Penfplbas niens, der Stadtrath, die Richter und militarischen Obrige feiten in Dem hauptsaale; einige Augenblicke nachber fuhrte man uns bei einem gegebenen Zeichen von 13 Ranonenschufs fen dafelbst ein und den General vor eine Statue Bafbinge ton's, wo der Burgermeister folgende Rede an ihn hielt : "Es find nun 40 Jahre, als in diefer Stadt, in diefem Saale, den man mit Recht die Blege der Unabhängkeit nennen fann, eine Versammlung von Mannern, wie deren die Erde wenige trägt, ausgezeichnet an Lugenden, an Talenten und Baterlandsliebe, hier im Angesichte der Belt ihren Entschluß erflarte, fich felbst beherrschen und fur fich und ihre Nachs fommen einen Rang unter den Nationen einnehmen zu wols Nur wenige von denen, welche damals lebten, athmen len.

noch heute; unter diefer Jahl wird aber die Geschichte den Namen des General Latagette, den wir jest mit Stolz aufzeichnen, lefen, deffen ganzes leben der Erhaltung der Freiheit und der Vertheidigung der unverjährbaren Rechte der Menschheit gewidmet war. General! Viele von denen Ihrer Landsleute, die zu unstrer hülfe herbeitamen, sind nicht mehr; aber dieses Volk erinnert sich ihrer, und die folgenden Jahrs hunderte werden ihre Namen heiligen. Vemühen wir uns auch, einige Augenblicke einen ruhmvollen Schatten zu verz gessen, um dem helden Slück zu münschen, den wir in uns ferer Mitte empfangen!" —

Bei diefer Rede, beim Biedererfennen diefes Gaales, in welchem die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten uns terzeichnet wurde, an deffen Thure er begierig die Erlaubniß erwartete, feinen Urm und fein Bermögen einer Damals fast verloren gegebenen Sache widmen zu durfen, empfand der General eine Rührung, die er nur mit Muhe unters drucken konnte, und die sich mehrere Male in feiner Unts "Mein Einzug in diese große, prachtvolle wort zeigte: Stadt," fagte er, " die feierlichen und ruhrenden Erinnes rungen, die mich bier begleiten, der liebevolle Empfang, den man mir hier bereitet hat, erwecken in meinem Bergen das Undenken an alle Gefuhle, die ich feit 50 Jahren eins pfunden habe. Bier, in diesem geheiligten Umfreise, mard von einem Rathe der Beisen, die Unabhängigkeit der Vers einigten Staaten kraftvoll erklart. Indem fie der von ganz Amerifa voranging, schuf sie fur die gebildete Welt eine neue Zeitrechnung, die der auf die Rechte des Menschen begründeten gesellschaftlichen Ordnung, einer Ordnung, des ren Vortheile das Gluck und die Rube ihrer Republik tage lich mehr zeigen. hier, mein herr, ward die tapfere und tugendhafte Revolutionsarmee gebildet; bier floßte die Bors

ficht den gludlichen Gedanken ein, den Oberbefehl unfrem vielgeliebten Dafhington, Diefem Rrieger ohne Ladel, ans Diefe Erinnerungen aber, fo wie eine Menge auvertrauen. anderer, vermischten fich mit dem tiefen Schmerz uber den Berluft der großen und guten Manner, die wir zu beweis Ihren Diensten, mein herr ! Ihrer Uchtung nen haben. fur deren Andenken und der Freundschaft, die mich mit 36% nen verband, muß ich einen großen Theil der Ehrenbezeus gungen zuschreiben, die ich hier und anderwärts empfangen habe, und die weit uber meinem personlichen Berdienste stes hen. Unter dem Schuße diefer verehrten Manner und aus Untrieb meiner eignen Gefuble, bitte ich Gie, herr Burs germeister, Sie, Mitglieder der beiden Rathe, und Sie, Einwohner von Philadelphia, den Boll meiner Achtung, meis ner Liebe und meiner innigen Dankbarkeit zu empfangen."

Dem gangen Bolfe ward dann erlaubt, vor dem Gafte der Nation vorbeizugehen, um ihn zu feben und ihm die hand ju drucken; dies dauerte mehrere Stunden und bot das Semalde der vollkommensten Sleichheit dar, die man sich denken kann. Bor den Generalen gingen handwerfer mit aeschwärzten handen, nervigten Urmen und aufgestreifs ten Aermeln; an der Seite einer Stadtobriafeit ftand ein Bauer in Leinewand gefleidet. Priefter und Runftler biels ten fich bei der hand, und Kinder, überzeugt, ihre Rechte und ihre Schwäche geschont zu sehen, gingen muthig vor den Soldaten und Matrofen einher. Diefe Verschiedenheit der Rleidung bildete mit der Einformigkeit der Zuge, welche alle die Gefühle der Dankbarkeit und Bewunderung ausdruckten, einen sonderbaren Abstich. Nach diesem Empfang ward der General mitten durch eine immer wachsende Bolksmenge nach Washingtonshall geführt, wo ein prachtvolles Mittagseffen aufgetragen war. Alle Obrigkeiten wohnten ihm bei, und

jahlreiche Loaste wurden ausgebracht, unter andern auch dem wiedererstandenen Griechenland, dem man einen Was schington als Anführer und einen Lafapette als Freund wünschte. Am Abend erfüllten 120,000 Einwohner und gegen 40,000 aus verschiedenen Theilen der Union zusammengefommene Fremde die Straßen beim Slanz der Erleuchtungen und der Freudenseuer, indem sie Dist Laten des helden der Freudenseuer, und diese Vollsei gungen, welche in Europa unter dem Schutze der Polizei durch Morde, Diebstähle und Unfälle aller Art bezeichnet worden wären, vergingen hier ohne die geringste Unordnung.

Den folgenden Morgen machte der Burgermeister dem General einen Besuch und zeigte uns die Berichte feiner Polizeibeamten. "Seben Sie," fagte er uns mit einem Ausdrucke hoher Zufriedenheit, "fehen Sie, wie fich freie Manner betragen ! Mehr als 40,000 Fremde mischten fich unter die Feste meiner Burger, und doch hielt ich es nicht für nothig, die Bahl meiner Bachter ju vermehren; es giebt deren indeffen nur 116, ohne Baffen, und fie fanden nicht Eine Vergehung während Dieser Racht einer freudigen, alls gemeinen Ausgelaffenheit zu bestrafen! hier find ihre Bes richte - nicht Eine Rlage - nicht die unbedeutendste Une ordnung !" - Und die Freude glanzte in den Augen dies fes tugendhaften Verwalters, deffen ganges Gluck in der Sesittetheit feiner Verwalteten bestand. Welch ein schlechter Polizeiprafekt zu Paris ware der Burgermeister von Philas delphia. -

Die folgenden Tage erhielt der General im Saale der Unabhängigkeits : Erklärung die Adreffen der verschiedenen Innungen, Gesellschaften oder Stände, als der Geisklichkeit, philosophischen Gesellschaft, Dibelgesellschaft, der Universität, der Handelskammer, Schulkinder, des leichten Hußvolks

Bashington's, der Revolutionssoldaten, der zu Philadelphia lebeuden Kranzofen 2c. Jede Diefer Unreden beantwortete Der General unvorbereitet auf eine leichte, angenehme und fo: wohl auf das Gegenwärtige, als auf das Bergangene pafz fende Urt, daß das Erstaunen und die Bewunderung ber Zuhörer in jedem Augenblicke zunahmen. Die Gefandt: schaft der Geifflichkeit stellte ein anziehendes und der Aufs merffamfeit wurdiges Gemalde bar. Von dem Bilchof Bhite, Almofenier des Congreffes während des Befreiungs, frieges, angeführt, bestand fie aus 80 Seiftlichen, fast alle von verschiedenem Glauben, aber von Einem Geifte der Dulo: famfeit und Barmberzigfeit befeelt. Der Redner, immer im namen der verschiedenen Glaubensfeften aller Urt fprechend, gab ihren Gefühlen folgende Worte : .. Mir wunschen uns Gluck (großtentheils durch Ihre Anftrengungen), ben Porzug zu genießen, unter einer Regierung zu leben, welche allen religiofen Slaubensfeften gleichen Schutz ger mabrt, und ihnen keine andre Verbindlichkeit auferleat, als den Frieden und die gesetzliche Ordnung des burgerlichen Lebens zu achten." - Der General antwortete bierauf: "Die einstimmigen Beweise der Liebe und Achtung, mit des nen mich die ehrmurdigen Priefter der verschiedenen religios fen Setten in Philadelphia und der Umgegend beehren, durchdringen mein her; mit der innigsten Dantbarteit und geben mir einen Beweis der heiligen Bruderichaft, welche in Diefem alucklichen Lande Die Diener eines Ebangeliums der Freiheit und Gleichheit vereinigt. Die republis fanischen Grundfaße tonnen in der That feine machtigern Stußen finden, als die, welche ihnen Geiftliche bilden, die mit ihren hohen perfonlichen Tugenden den unschätbaren Bortheil verbinden, von den verschiedenen Gemeinden freis willig gewählt worden ju fenn. 3ch bitte Gie, meine herren,

meinen achtungsvollen, aufrichtigen Dank für ihre Addreffe zu empfangen, welche für mich um so rührender ift, da sie mir. von einem alten, ehrwürdigen Freunde, von dem Freunde Waschington's überreicht wird, dessen vaterländische Gebete und Segnungen hier in diesem Saale des Congreffes so oft die größten Begebenheiten der Nevolution begleiteren."

Die Rede des Bischof White und die Antwort des Generals erweckte in mir, ich gestehe es, eine Menge neuer Gedanken; ich fing an zu begreifen, daß unter einer auten Regierung, Religion und Freiheit, weit entfernt unvereins bar zu senn, fich zur gegenseitigen Stuße werden könnten, und daß, um diese gluckliche, in Europa unbefannte Bers bindung zu erlangen, es nur Einer Sache bedurfe, namlich, daß die Regierung auf das ungeheure und unfinnige Sn/ stem Verzicht leiste, aus der Religion ein Werfzeug oder eine Stute ju machen, und den Burgern das Recht übers laffe, die Manner felbst zu mahlen und zu befolden, denen fie die Leitung ihrer Seele anvertrauen wollen. 3ch habe gesagt, die zu Philadelphia lebenden Franzofen fein gekommen, um dem General Lafapette ihre versonlichen Ges fuhle der Unhänglichkeit und das Vergnügen auszudrücken, welches fie empfanden, einen ihrer Landsleute einen fo fels tenen Triumph feiern zu sehen. Sie hatten fich unter der Leitung des herrn Duponceau versammelt und diesen bes auftragt das Wort zu führen, was er mit jener glubenden Beredtsamkeit that, die ihre Quelle in dem Glauben und der Liebe zur Freiheit hat. - hr. Deponceau, den wir noch einmal das Vergnügen hatten, an der Spitze der phis losophischen Gesellschaft, deren Mitglied, und an der Spipe der Advokaten zu Philadelphia, deren vorzüglichster Schmuck er ift, den General anreden zu boren, bewohnt die Bers

15

einigten Staaten feit Dem Unabhängigfeitsfriege, während welchem er mit Auszeichnung unter den Befehlen des Baron von Stauben als Adjudant diente. Als Rechtsgelehrter, Schöngeift und Gelehrter bat fich hr. Duponceau in feis nem angenommenen Baterlande einen glangenden Ruf erworben, der noch durch die Ausübung aller Lugenden ger hoben mird. Måhrend unfres Aufenthaltes zu Obiladelphia zählten mir die Augenblicke unter die glucklichen, welche wir in feiner immer liebenswurdigen und belehrenden Ger fellschaft zubrachten. Bir fanden zu Philadelphia auch eis nen andern Landsmann zu unferm großen Vergnugen wies der: ich spreche von dem General Bernard, von diefem eben fo bescheidenen als unterrichteten Manne, deffen Las lente und uneigennutige Baterlandsliebe bon der frangofis ichen Regierung von 1815 verfannt wurden. Der General Bernard, der, wie wan weiß, an dem glangenden hofe Bonaparte's lebte, ohne etwas von feinem Revublifanismus zu verlieren, was man als etwas Unerhörtes betrachten fann, hat hier gerechte Burdiger feines Berdienstes gefuns den: von der amerikanischen Regierung beauftragt, die Bertheidigung der Union durch ein vollständiges Befestis aunassinstem und das Gedeihen des handels durch die Ers bauung von Kanalen und Landstraßen durch ungeheure Strecken zu versichern; wird er uns den schmeichelhaften Unblick gewähren, einen frangofischen Ramen mit allen ers habenen Unternehmungen eines großen Volkes vereiniat zu Man fann den General Bernard nicht genau fens feben. nen, ohne ihn zu achten, zu bewundern und zu lieben. --Jeder Augenblick den der General Lafapette dem liebevollen Eifer feiner zahlreichen Freunde und des Bolks von Philas delphia entziehen konnte, ward den Besuchen der barms berzigen oder nußlichen Anstalten gewidmet, die in diefer

großen Stadt fehr zahlreich find; ehe ich fie jedoch bes schreibe, will ich auf die Gründung und Geschichte Pens splvaniens einen flüchtigen Blick werfen.

Es war im Jahre 1627 als eine Gefellschaft Schwes den und Kinnlander an den Ufern des Delaware landete, und den ersten Grundstein zu diefer Rolonie leate, welche fich fvåter unter den milden menschenfreundlichen Gesehen Billiam Venn's fo schnell entwickelte. Die Beisheit und Maßigkeit der Schweden und ihre treffliche Verwaltung håtten ihnen den friedlichen Besit eines Bodens zusichern follen, den fie fich mit der freiwilligen Buftimmung der nas turlichen Befiger, Der Indianer, jugeeignet hatten; aber 30 Jahre waren faum verflossen, als sie fich durch die hollander vertrieben faben, welche ihrerfeits bald daffelbe Schicksal von den Englandern, nicht weniger habsuchtig und aeschickter als fie, erlitten. Da im Jahre 1681 Karl II., Ronig von England, die Verdienste, die sich der Udmiral Venn um die Krone erworben hatte, belohnen wollte, schenkte er deffen Sohne, Billiam Penn, 20,000 Acter Landes an den Ufern des Delaware, die Schenfung ward von einer Urfunde, welche folgende Bemerkung enthielt, bealeitet: - "Die Kolonie foll den Namen Venfolvanien tragen. Billiam Penn, feine Nachfolger oder Statthalter, werden mit der Bewilligung der Mehrzahl der freien Mans ner, oder deren freiwillig versammelten Stellvertreter, fur den offentlichen Ruten Gelder erheben, Tribunale errichten, Richter ernennen ic. Die Gesethe follen von der Vernunft geprüft werden, und zwar fo, daß fie mit den englischen nicht im Gegenfate fteben. Der König behålt fich das Recht vor, in besondern Rechtsfälle zu erkennen, und bei Appellationen felbst zu richten. In allen Fallen, wo ein bestimmtes Pros vinzgesetz fehlt, foll man die von England befolgen. Eine

Abschrift aller in der Kolonie gegebenen Gesetze foll aller 5 Jahre an den geheimen Rath abgegeben werden; und wenn fie in den, dem Empfange folgenden fechs Monaten als dem toniglichen Vorrechte oder den englischen Gesehen zuwider befunden werden, find sie null und nichtig. Die Eigenthumer tonnen den Baaren eine Abgabe auferlegen, die die Versammlung bestimmt. Gie follen immer einen Abgefandten am Londoner Hofe haben, um für das zu ftes hen, was man gegen sie vorbringen konnte, und in dem Falle, wo fie von den Gerichtshofen verurtheilt wurden, und der Strafe in dem Zeitraume von einem Jahre nicht Senuge leisteten; so kann der Konig die Obergewalt er greifen bis sie sich gefügt haben, jedoch ohne daß dies dem Eigenthumern oder allen andern Einwohnern der Proving den geringsten Nachtheil bringe. Man wird das Eigen: thumsrecht übertragen tonnen. Der Besit der Landereien, welche ichon in den handen der Christen find, foll diesen erhalten werden. Der Monarch wird genannter Riederlass fung weder Auflagen noch Abgaben zumuthen, ohne die Einwilligung des Eigenthumers oder der Berfammlung, oder ohne einen Regierungsbefehl." ---

Den 11ten Juli des Jahres wo diese Urfunde zuges ftanden ward, famen der Eigenthumer und die, welche mit ihm auswandern sollten, über Folgendes überein: "Ehe man den Käufern die Ländereien austheilt, sollen die nös thigen Straßen gezeichnet werden; alle Verträge mit den Indianern sollen auf öffentlichen Marktplätzen verhandelt werden; alle Streitigkeiten zwischen den Ausgewanderten und den Indianern sollen durch sechs Schiedsrichter von jeder Parthei geschlichtet werden; auf sechs Acter soll ein Acter holz bleiben, um Eichen und weiße Maulbeerbäume zum Schiffsbaue zu erhalten; Niemand durfe die Rieders laffung verlaffen, ohne auf dem dffentlichen Markte es drei Bochen vorher gemeldet zu haben." ---

Um Ende Deffelben Jahres famen die Roloniften in Penfplbanien an, und begründeten ihre Riederlaffung. Penn felbst tam erft beim Unfange des folgenden Jahres an, und faufte vom Lord Berklen und den Erben des Georg Cartes ret, fur die Summe von 4000 Pfd. Sterl. einige Theile von Neus Jersen, die er feiner Besitzung einverleibte und fo Befitter aller Landereien zwischen dem 40ften und 43ften Grad der Breite ward. Er faufte auch von den Indianern einiges Land, daß er ihnen mit großen Genauigfeit bezahlte, denn er glaubte nicht, daß ihm fein Rame als Europaer das Recht gebe, die wilden Bolfer unbarmherzig aus ihren Besitzungen zu vertreiben, die ihnen natürlicher und gesetzt licher Beise zugehörten. Seine Gerechtigkeit und Billigkeit ward auch bald von den Indianern anerkannt, die, erst Feinde aller Niederlaffungen der Weißen, bald feine Bers bundeten und treuen Freunde wurden. Gein Ruf drang bald felbst bis nach Europa, und floßte einer Menge, in ihrem Baterlande unglucklicher Meuschen den Bunsch ein, unter ihm Freiheit und Rube zu fuchen. Die erften, mit ihm angekommenen Rolonisten ahmten seine Lugenden nach und die Riederlaffung gedieh. Schon im Jahre 1682 bes rief William Penn eine allgemeine Versammlung der Eins wohner, und forderte fie auf, fich mit ihm mit der hers ausgabe einer Constitution zu beschäftigen, deren Ausübung einem Statthalter von einem Provingrathe und den, ju einer allgemeinen Versammlung gebildeten Einwohnern unterftutt, anvertraut werden follte. Der Rath follte aus 70, von den Einwohnern gewählten Mitgliedern, unter dem Vorfipe des Statthalters oder deffen Stellvertreters, bestehen, und diese jahrlich, jedesmal der dritte Theil, verandert werden.

Bei diefer Gelegenheit hielt penn eine Rede, in der er einen, von den europäischen herrschern und Boltern allzuoft verfanns ten Satz aufstellte : "Welche Form der Regierung es auch fen, das Volf ift immer frei, wenn es nur von den Ges setzen regiert wird, und wenn es an der Gebung dieser Gesetze Theil hat; dies fen das einzige Mittel, durch das es frei fenn tonne; uber diefe Bedingungen hinaus gebe es nur Iprannei, Oligarchie und Verwirrung; die großen Zwecke jeder Regierung fenn, die Macht vom Bolke gee achtet zu machen, und das Bolf gegen den Mißbrauch der Gewalt zu schutzen; so fen das Bolk frei und gehorsam, und die Obrigkeiten durch die Gerechtigkeit ihrer Bermals tung und durch ihre Befolgung des Gesets achtungswerth und geachtet." - Indeffen brachen doch Unruhen aus; fie wurden durch die Fordrungen des Statthalters von Marys land, Lord Baltimore, verurfacht und Penn fah fich genos thigt nach England zu geben, um feine Rechte geltend zu machen. Mahrend feiner Abwesenheit vertraute er die Bers waltung funf Commiffarien, welche durch ihren Mißbrauch der Sewalt alle Welt gegen fich aufbrachten. Da während diefer Zeit der Ronig Jafob feine Abdanfung gegeben hatte, bemächtigte fich fein Nachfolger der Obergewalt uber Pens fplvanien; aber 3 Jahre nachher, nämlich 1696 gab er fie ihrem Befiger zuruck. 1699 fehrte Penn nach Pensplvanien zuruck, trat an die Spite der Verwaltung und schlug eine neue Constitution por, welche angenommen und bis jur Revolution erhalten ward. Neue Biderwärtigfeiten riefen ihn bald nach England zuruck, wo er ploglich 1718 am Schlage starb. Sein Lod war ohne Zweifel fur die von ihm begründete Niederlaffung ein großes Ungluck; aber die Gesellschaft der Freunde, deren Stifter er war, zeigte fich als wurdige Erben feiner Tugenden, und fuhr fort, durch

ihre großmuthige Staatsflugheit alle Manner in ihre Mitte zu ziehen, welche religiofe Verfolgung und tonigliche Willführ aus Europa vertrieben. Von 1729 bis 1754 nahm die Kolonie 35,517 Ausgewanderte auf, meistens Irlander und Deutsche. In diefer neuen Bevolkerung bils deten fich nun alle verschiedenen Glaubensfeften : Quafer, Episcopalen, Wiedertäufer, Presbyterianer, Ratholifen, Lus theraner, Kalvinisten, Mahrische Bruder, Covenanters, Methodisten, Universalisten 204 Einige derfelben uberließen fich unglucklicher Beife dem Betehrungseifer und Berfols gungsgeiste, deren Dyfer fie felbst in Europa geworden mas ren, und man fah fie mitunter die benachbarten Indianer verfolgen, um fie zu ihrem Glauben zu bringen. Durch diesen Bahnsinn getrieben, ermordeten sie, unter dem schandlichen Vorwande, die Erde von helden zu befreien, den Volksstamm der Conestogos, welcher so friedlich und vertrauend auf den mit William Penn geschloffenen Vertrag lebten. Diese handlung der Graufamkeit vernichtete das gute Vernehmen, welches feit fast 60. Jahren zwischen den Indianern und den Kolonisten geberrscht hatte, und erregte Kriege, die erst 1779 mit der fast ganzlichen Vernichtung der ersten endigte und deren beflagenswerthe Ueberbleibsel nach den Ufern des Niagara vertrieben wurden. Seit dem Lode Penn's bis 1763 scheint nichts den Frieden zwischen den Kolonisten und dem Mutterlande gestort zu haben; aber das Stempelgesets fand bei den Pensplvaniern densels ben Widerstand, als in Neus England; und 1768 stimmte die Provinzialversammlung mit Kraft gegen das Recht, welches sich das englische Parlement anmaßen wollte, den Kolonien Abgaben aufzulegen. 1773 ward der von den Englandern eingeführte Thee zu Philadelphia eben fo vers nichtet, wie zu Bofton, und ganz Pensplvanien antwortete

beifällig dem Rufe zur Emporung der in Maffachuffetts Endlich unterzeichneten zu Philadelphia erscholl. 1776 vier und funfzig Abgesandte Der 13 Staaten, unter dem Vorfite des John hancock die unsterbliche Unabhängigkeits: erflärung der Vereinigten Staaten. Gegen Ende deffelben Jahres nahm die zu Philadelphia versammelte Konvention Penfplvaniens eine neue Constitution an, welcher die Rechts, erflårung und folgende Betrachtung voranging : "Der 3weck der Gründung und Erhaltung jeder Regierung foll det fenn, das Dafenn des politischen Staatstorpers zu versichern, ihn zu beschutzen, und den Individuen, die ihn bilden, die Sabigkeit zu geben, ihrer naturlichen Rechte und der ans dern Guter ju genießen, die der Urheber alles Dafenns auf der Erde verbreitet hat, und jedesmal, wo diese großen 3wecke der Regierung nicht erfullt werden, hat das Volk durch einen Entschluß des allgemeinen Billens das Recht, fie zu verändern und die nothigen Maaßregeln zu ergreifen, um feine Ruhe und fein Gluck zu versichern. Da sich bis heute die Einwohner diefer Republif als Unterthanen des Ronigs von England anerkannt, blos wegen des Schutzes den sie von ihm erwarteten, und da genannter Konig nicht nur ihnen diefen Schutz entzogen, fondern fogar aus Nachegefuhl den grausamsten und ungerechteften Rrieg ges gen fie begonnen hat und noch fortfest, in welchem er nicht nur die Truppen Großbritanniens, sondern auch tauf, liche Fremde, Wilde und Sklaven benutzt, um das Biel, das er fich vorgesett hat und das er eingesteht, zu erreichen, nämlich fie zu einer ganzlichen und fchimpflichen Unterwers fung unter die willfuhrliche herrschermacht des britannischen Parlaments zu zwingen; Da er auch überdies gegen obengenannte Einwohner noch mehrere andere handlungen der Inrannei verüht hat, welche in der Erflärung des Bolfs:

congreffes flar ermiefen worden find, mas alle Bande ber Unterwerfung und Treue gegen genannten Ronig und feine Nachfolger zerriffen und vernichtet hat, und in diefen Ros lonien alle von ihm ausgehende Gewalt und Obrigfeit aufs horen macht: fo ift es fur Wohlfahrt und Sicherheit der Einwohner genannter Kolonien unumgånglich nothig, daß sie von nun an freie und unabhängige Staaten fenn, und daß es in jedem ihrer Theile eine gerechte, dauerhafte und paffende Regierungsform gebe, deren einzige Quelle und Srundlage die Macht des Bolts, in Uebereinstimmung mit der Meinung des geehrten amerikanischen Congresses fen. Bir, die Bolfsvertreter der freien Manner Penfplvaniens," außerordentlich und ausdrucklich versammelt, um eine Res gierungsverwaltung nach den oben angestellten Grundfaten ju entwerfen; wir, die wir die Gute des bochften Lens fers, (moderator) (der allein weiß zu welcher Stufe des Slucks das Menschengeschlecht durch die Bervollfomm: nung der Runft zu regieren auf der Erde gelangen darf) anerkennen, daß er dem Bolke diefes Staates erlaubt, nach feiner eignen und einstimmigen Bewilligung, ohne Machtfpruch und nach reiflicher Ueberlegung, fich felbst die Ges fette zu geben, die es fur die gerechtesten und besten zur Regierung der zufünftigen Gesellschaft halt; wir, die wir vollkommen überzeugt find, daß es für uns eine unums gångliche Pflicht ift, die ersten Regierungsgrundsabe, die am geschickteften find dem Bolke dieses Staates und feiner Nachkommenschaft ein allgemeines Gluck zu verschaffen, aufzustellen für alle zutünftigen Berbefferungen ohne Bors liebe und ohne Vorurtheil für oder gegen irgend einen Stand, Sefte oder Benennung, welche fie auch fenn: Befehlen, erklaren, geben wir hier, vermöge der Macht, welche uns unfere Ernenner übertragen baben, folgende

Rechtserflärung und Regierungsform, welche die Constitution diefer Republik seyn, und für immer und ohne Alendrung dasselbst in Kraft bleiben soll, ausgenommen die Artikel, bei denen die Erfahrung in Jufunst eine Verbesser rung verlangt, und welche vermöge der obengenannten Obers gewalt des Volks von einer Versammlung Erwählter vers ändert oder vervollkommnet werden können, wenn sie nach dem entworfenen Regierungsplane zusammenberusen wurden, um auf eine wirksamer Weise den großen Endzweck und das eigentliche Ziel aller Regierung, wie wir ihn oben ans gegeben haben, zu erlangen und zu versichern." —

#### Rechtserklärung der Einwohner des Staates Penfylvanien.

Artikel I. "Alle Menschen sind gleich frei und unabs hängig geboren, und haben gewisse, natürliche, hauptsächs liche und unveräußerliche Rechte; unter welche man das Recht das Leben und die Freiheit zu genießen und zu vers theidigen rechnen muß; das ein Eigenthum zu erwerben, zu bestigen und zu beschätzen; endlich das, ihr Sluck und ihre Sicherheit zu suchen und zu erlangen." —

Art. II. "Alle Menschen haben das natürliche und unveräußerliche Necht, den allmächtigen Gott auf die Art anzubeten, die ihnen ihr Sewissen und ihre Einsicht vorz schreibt. Kein Mensch soll oder kann rechtlicher Weise gez zwungen werden, einen besondern religiösen Slauben anzus nehmen, einen besondern Ort zur Gottesverehrung zu bez stimmen oder zu unterhalten, oder gegen seinen Willen und ohne seine eigne freiwillige Zustimmung Geistliche zu bez solden. Niemand, der das Daseyu eines Gottes anerkannt, fann billiger Weise irgend eines Rechtes als Bürger beraubt, noch auf irgend eine Art wegen seiner religiösen Meinunz gen, oder wegen der besondern Form feiner Sottesverehs rung angegriffen werden; Niemand im Staate kann oder soll irgend eine Sewalt bekommen oder sich anmaßen, welche ihm erlaube das Slaubensrecht in der freien Auss übung eines religiösen Cultus zu stören oder zu hindern." —

Urt. 111. "Das Volk dieses Staates hat allein das wichtige und ausschließende Recht sich felbst zu beherrschen und seine innere Verwaltung anzuordnen." —

Art. IV. "Da urfprünglich alle Obergewalt im Bolke liegt, und mithin von ihm ausgeht, so folgt daraus, daß alle, mit der gesetzgebenden oder ausübenden Macht bekleis dete Beamten der Regierung, seine Beauftragten, seine Diener sind, und ihm zu allen Zelten Rechenschaft ablegen müssen." —

Urt. V. "Die Regierung ift, oder foll zum allges meinen Ruten, zum Schutze und zur Sicherheit des Volts, der Nation oder der Commune, und nicht für den besondern Gewinn oder die Vortheile eines Mannes, einer Familie, oder einer Verbindung von Männern eingesetzt seyn, welche nur einen Theil des Ganzen ausmachen. Die Nation hat das unbestreitbare, unveräußerliche und unveränderliche Necht, die Negierung auf seine Beise zu verändern oder abzusehen, welche sie für die passendste und beste hält, um das allgemeine Slück zu befördern." —

Urt. VI. "Um zu verhindern, daß die, welche die gesettigebende oder ausübende Gewalt besitzen, Unterdrücker werden, hat das Volk zu den ihm paffend scheinenden Zeis ten das Necht, die Beamten in das bürgerliche Leben zus rückzuweisen, und die leeren Stellen durch sichre und res gelmäßige Wähler zu besetzen." —

Art. VII. "Alle Bahlen follen frei fenn, und alle freien Manner ein hinreichendes, unverkennbares und gleiches Intereffe haben, und da alle mit dem Ganzen durch diefelben Bande verfnupft find, fo follen auch alle ein gleiches Necht haben, die Beamten zu erwählen und zu den verschiedenen Nemtern crwählt zu werden." ---

"Sedes Glied der Gefellschaft bat Das Art. VIII. Recht von ihr im Genuffe feines Lebens, feiner Freiheit und feines Eigenthums beschutzt zu werden; es ift mithin auch genothigt fur feinen Theil zu den Roften diefes Schuttes beizutragen, und wenn es nothig ift, feine perfonlichen Dienste oder einen gleichkommenden Erfas zu leiften; aber fein Theil des Eigenthums eines Menschen fann ihm ges rechter Beife genommen oder zum allgemeinen Rugen ohne feine eigne Einwilligung oder die feiner gesetlichen Stells pertreter permendet werden; Niemand, der fich ein Gemifs fen daraus macht, die Baffen zu tragen, fann rechtlich das zu gezwungen werden, wenn er einen gleichfommenden Erfat giebt; und endlich können die freien Manner Dieses Staas tes nicht gezwungen werden, andern Gefeten als denen ju gehorchen, welche fie felbit oder ihre gefehlichen Stellvertres ter für das allgemeine Bohl bewilligten." -

Urt. IX. Bei allen Verfolgungen wegen eines Verbrechens hat jedermann das Recht sich selbst oder durch einen Sachwalter zu vertheidigen, nach der Ursache und Beschaffenheit der gegen ihn eingebrachten Klage zu fragen, mit den Zeugen zusammen verhört zu werden, alle Verweise vorzubringen die ihm vortheilhaft seyn können, eine schnelle und öffentliche Untersuchung durch eine unpartheilsche Jury des Landes zu verlangen, ohne deren eins stimmiges Urtheil er nicht schuldig erklärt werden kann. Man kann ihn nicht zwingen Beweise gegen sich selbst vorzubringen und Riemand kann gerechter Weise feiner Freiheit beraubt werden, ausgenommen, durch einen Richterspruch feiner Gleichen (pairs) und Kraft der Landesgesetete." ----

Art. X. "Jedermann bat für feine Person, seine haufer, feine Papiere und fur alle feine Besitzungen das Recht vor allen Nachsuchungen und plöglichen Festhaltuns gen gesichert zu fepn; mithin ift jeder Barrant diesem Rechte entgegen, wenn vorläufige Schwure und Betheus rungen deffen Grund nicht ermiefen haben, und wenn der durch den Barrant einem Offiziere oder Bevollmachtigten des Staats gegebne Befehl oder Aufforderung an verdach: tigen Dertern Rachsuchungen anzustellen, eine oder mehrere Personen festzunehmen oder auf deren Eigenthum Beschlag zu legen, nicht von einer besondern Bezeichnung oder Beschreibung der Person oder Gegenstande die verhaftet oder in Beschlag genommen werden follen, begleitet ift. Man foll endlich auch keinem Barrant ausfertigen als in vorges schriebenen Sallen und mit bestimmten Formlichkeiten." -.

Art. XI. "In den auf das Eigenthum Bezug habenden Streitigkeiten und bei den Prozessen zwischen zwei oder mehreren Bürgern, haben die Theile das Recht das Urtheil durch die Jurn zu verlangen; und diese Verfahrungsform soll als heilig betrachtet werden." —

Art. XII. "Das Volk hat das Recht und die Freis heit feine Sefühle zu fagen, zu schreiben und bekannt zu machen; mithin darf die Preßfreiheit nie gestört werden."—

Urt. XIII. "Das Volk hat das Necht die Waffen zu feiner Vertheidigung und zu der des Staates zu tragen, und da in Friedenszeiten stehende Urmeen der Freiheit ges fahrlich sind, so darf man solche nicht unterhalten, und der Soldat soll immer in einer strengen Unterwürfigkeit gegen die bürgerliche Obrigkeit stehen und von ihr stets beherrscht werden." Art. XIV. "Eine håufige Rücktehr zu den Grunds schen der Constitution, und eine beständige Anhänglichkeit an die der Serechtigkeit, Mäßigkeit und Milde, des Sewerbs fleißes und der Mäßigkeit sind zur Erhaltung der Vortheile der Freiheit und zur Bewahrung einer freien Regierung unungänglich nöthig. Das Volk sollt soll also bei der Wahl seiner Beamten und Stellvertreter auf alle diese verschies denen Punkte besonders aufmerksam seyn; und es hat das Recht von seinen Sesezgebern und Obrigkeiten eine genaue und beständige Beobachtung derselben Grundsäte bei Vers fertigung und Ausübung der zur guten Verwaltung des Staates nöthigen Sesez zu verlangen." —

Art. XV. "Alle Menschen haben das natürliche und unentbehrliche Recht den Staat, den sie bewohnen, zu verz lassen, um sich in einem andern niederzulassen, der sie aufz nehmen will, oder einen neuen Staat in unbewohnten oder von ihnen ertauften kändern zu bilden, sobald sie glauben, dadurch glücklich zu werden." —

Art. XVI. "Das Volt hat das Recht sich zu vers fammeln, sich für das allgemeine Beste zu berathen, seinen Stellvertretern Verordnungen zu geben und von der gesetz gebenden Versammlung, durch Addressen, Bittschriften oder Vorstellungen die Berichtigung des Unrechts zu verlangen, was es glaubt erlitten zu haben." —

Die Constitution, welche nach dieser Rechtserklärung angenommen ward, ist 1790 wieder durchgeschen worden. Jetzt bestimmt sie wie die aller andern Staaten eine dreis fache Gewalt: "die gesetzgebende, richterliche und auss übende." —

Die gesetzgebende Sewalt ist in einer Stellvertretungs, fammer und einem Senat enthalten. Die Stellvertreter werden jährlich durch die Surger erwählt; ihr 3ahl veran-

dert sich nach Verhältniß der Bevölferung, darf jedoch nie unter 60 und über 100 fenn. Die zum Stellvertreter nos thigen Bedingungen find das Alter von 21 Jahren, ein dreijähriges Burgerrecht, ein dreijähriger Aufenthalt vor Der Babl im Staate und ein einjahriger in der Stadt oder dem Begirt welcher ermablt, man mußte denn im Dienste des Staates entfernt gewesen senn. Die Senatoren werden alle 4 Jahre erwählt, fo daß jedes Jahr ein Biertel durch neue Bablen verändert wird. Die Gefammtzahl der Ser natoren darf nie unter dem Biertheil, noch uber dem Drite theil der Stellvertreter fenn. Um Senator werden ju tons nen, muß man 25 Jahre alt, Burger und Einwohner des Staates feit 4 Jahren und Bewohner der wählenden Grafs schaft während des Jahres vor der Wahl, senn. Reder freie Mann, 21 Jahr alt, der den Staat vor der Bahl 2 Jahre bewohnt und irgend eine Abgabe mahrend derfele ben Zeit bezahlt hat, ift Bahler. Die Bahlen in den Grafschaften geschehen durch Zettel; die Mitglieder des Bahlbureaus ichreiben beim Empfange des Zettels den Nas men und das Recht des Bahlenden auf, fo daß Niemand zweimal oder ohne Bahlfahigfeit wählen fann. ---

Die ausübende Gewalt ift einem Statthalter anver traut, der von den Bürgern alle 3 Jahre erwählt wird. Er muß 30 Jahre alt seyn und den Staat vor seiner Err nennung 7 Jahre bewohnt haben. Er kann in seinem Amte von 12 Jahren nicht über 9 behalten werden. Er hat den Oberbesehl über alle bewaffnete Macht des Staates, so lange sie nicht zum allgemeinen Dienste der Union berufen wird; er kann bei außerordentlichen Selegenheiten eine alls gemeine Versammlung zusammenzuberufen; er hat das Necht ein Sesetz zu verwersen, was seiner Beurtheilung vorgelegt wird; aber es kann dennoch bestätigt werden, wenn es, nach feiner Verwerfung von zwei Drittheilen der Rammern ans genommen wird. —

Die richterliche Gewalt wird durch verschiedene hofe ausgeubt, deren, von dem Statthalter gewählte Richter nur auf Verlangen zweier Drittheile der beiden Rams mern abaelett werden tonnen. Diefe Bofe find : ein obers fter Gerichtshof, der aus einem oberften Gerechtiakeitspfles ger und 4 Richtern besteht: ein over and terminer , hof. mit allen burgerlichen und Criminalsachen beauftragt : ein hof der allgemeinen Rlagen; ein hof der Frrthumer und Upvellationen: und endlich ein Friedenshof für jede Grafs schaft, der 4 Sitzungen halt; dieser lette darf nur uber unbedeutende Diebstähle und Betrügereien richten. Die Richtergewalt in der Stadt gehort dem Gerichtshofe des Burgermeisters, der aus dem Burgermeister, dem Schreis ber und einem Aldermann besteht. - Jeder offentliche Beamte, welcher feinen Dienst antritt, muß die Constitution beschworen, aber man verlangt von ihm durchaus kein Glaubensbefenntniß. ---

Seitdem diese Constitution angenommen worden ist, hat Pensplvanien an Bevölkerung, Reichthum und Wohls stand bedeutend gewonnen. Im Jahre 1790 belief sie sich noch nicht auf 450,000; jest enthält sie 1,500,000, von des nen 141,000 beständig mit Ackerbau beschaftigt sind, deffen Justand man dem in unsern reichsten Provinzen vergleichen kann. Seitdem das Eigenthum mehr durch dem Wachss thum der Bevölkerung vertheilt wurde, hat der Ackerbau besonders schnelle Fortschritte gemacht. Die ehemaligen Bes sistungen von 1000 bis 1200 Acker Landes sind jest meis stentheils in Sutter von 80 bis 100 Morgen eingetheilt, auf jedem derselben steht ein bequemes Wohnhaus, gut anz gelegte Wirthschaftsgebäude und reiche Obstgärten, welche stets die großen Märkte mit, den schönsten Früchten besorgen, die man sehen kann. Seit der Benugung des Gppses als Dünger, sind die kändereien sehr im Werthe gestiegen. Es wäre schwer, glaube ich, jest in der Umgegend der großen Städte den Ucker unter 100 Doll. und in den unbewohntesten Staaten unter 6 his 7 Doll. zu bekommen. Die Mehrzahl der kandbesiger sind nicht nur Bauern, sondern auch handelsleute und Manufakturisken; sie versertigen selbst wollene Stoffe, in die sie sich kleiden und verkaufen viel Branntwein, den sie aus Pfürschen, Mais, Reis und zuckerahorn bereiten. Sie bereiten auch viel Obstwein, und zu ihrem eignen Gebrauch Wein aus wilden him-, Erd - und Stachelbeeren und Kirschen, aber sehr wenig aus Weintrauben. —

Der Krieg im Jahre 1811 låhmte allen handel Pens fplvaniens nach Außen, trug aber viel zur Bergrößerung ihrer Manufakturen bei, die jetzt fehr zahlreich und fehr verschieden find. Nach den neuesten Schatzungen scheint es, daß fie ein Rapital von mehr als 40,000 Doll. und wenigstens 30,000 Personen beschäftigen. " Seit dem letten Rriege hat der handel wieder feine ehemalige Lebhaftigkeit gewonnen; indeffen stehen doch die Ausführungen mit der Thatigkeit des Gewerbfleißes im Staate nicht in Uebereins ftimmung, die hauptfachlichsten find Rorn, Mehl, Ochsen, Schweine, Leinsaamen, eiferne Bertzeuge, Breter, Seife und Licht. Im Jahre 1820 beliefen fie fich nicht auf zwei Mill. Doll. Die Ruftenfahrt ift betrachtlich und einige und dreißig Schiffe find beståndig mit dem handel von Indien, China und den nordofflichen Ruften beschäftigt. Sammtlis cher innerer und auswärtiger handel beschäftigt ungefähr 7000 Menfchen. — Da der handel, Acterbau und Gewerbs

fleiß auf fein hinderniß ftoßen und teine bedeutenden 216: gaben zu tragen haben, fo muß ihr Gedeihen jahrlich zus nehmen. Bie leicht die Abgaben find, beweist, daß feine den hundertften Theil des Eigenthums überfteigen darf; die Vertheilung und Erhebung geschieht folgendermaßen. Mile drei Jahre ernennt das Volf zur Zeit der allgemeinen Bahlen, Beifiger, welche, nachdem fie den Berth der Befigungen nach Gelde geschätt haben, dem Commiffarius der Graffchaft Die Ramen zweier achtbaren Eigenthumer Des Bezirks aufzeichnen, von denen einer zum Einnehmer ers Diefer meldet den Bürgern den Maaßstab nannt wird. der Abgaben und den Lag wo die Einwendungen von den Commiffarien angehort werden follen; die Jahlungen finden hierauf ftatt, und das Geld wird in die Sande des Schatz meisters der Grafschaft niedergelegt, welcher auf drei Jahre durch die Commiffarien der Graffchaft ernannt wird, und der als Befoldung Eins vom hundert der bei ihm nieders gelegten Gelder betommt. Die Abgaben werden auf Pans Dereien, haufer, Mublen, Manufakturen, ftebende Binfen, auf Hornvieh über vier Jahre alt gelegt; auf einträglichen Behalt, faufmännischen Erwerb und überhaupt auf alle Nemter, ausgenommen Geistliche und Schullehrer; endlich auch auf die Erlaubnisicheine, Gafthaufer zu halten und auf alle mundigen Versonen ohne Beschäftigung. Die treff: liche Bermaltung der Sinangen Des Staates und die bei der Verwaltung eingeführte große Sparsamfeit machen nie auss ferordentliche Auflagen nothig und erlauben sogar noch den Berwaltern ziemlich bedeutende Summen auf die Ausfuh, rung des 7m Artifels Der Constitution zu verwenden, wels cher verlangt, daß sich die gesethgebende Macht mit allen paffenden Mitteln beschäftige, um die Anstalten zum öffents lichen Unterricht zu vermehren, den armen Rindern den nos

thigen ersten Unterricht umsonst zu geben, und um zu der schnellen Entwicklung der Künste und Wissenschaften beizus tragen. Die unteren Schulen für arme Kinder und die Utademien zum Studieren der schönen und neuesten Wissens schaften werden nicht nur durch die Sorgfalt der gesetzgebens den Versammlung, sondern auch durch die Ausopferungen und Bemühungen der Bürger unterhalten, welche sich noch überdies verbinden, deren neue zu schaften, wo man ihrer entbehrt. —

Die burgerlichen Gesethe Englands find noch größtens theils in dem Staate Penfplvanien in Rraft; ibre Erbals tung mar eine der ausdrucklichen Begingungen der Urfunde, welche Karl II dem William Penn übergab. Man håtte fie zur Zeit der Revolution durchaus andern können, da man alle ubrigen Bande gwischen England und Amerifa auflofte; aber Beit und Gowohnheit hatten fie fo geheiligt, daß man fie unberuhrt ließ und sie felbst bis heute nur feltene und leichte Berandrungen erlitten. Bei den Erimis nalgesehen konnte ein Gleiches nicht ftatt finden; das oft blutourftige Strafgesebuch Großbritanniens tonnte der fanf: ten und menschenfreundlichen Gesellschaft der Freunde nicht gefallen; es ward daber auch ichon in den fruhften Zeiten der Niederlaffung der Gegenstand der Angriffe Denn's, welcher an deffen Stelle ein, dem Geifte feiner Gefellschaft angemeffenes Sefetbuch zu bringen suchte, weil fich diefe mit Kraft gegen die Lodesstrafe erhob oder wenigstens wünschte, daß die Verurtheilung dazu weder fo leicht noch fo häufig fen. Aber das englische Parlament blieb taub gegen diefen Ruf Der Menschlichkeit und vernichtete Das Sefetbuch Denn's und die duldfamen Verordnungen Cals vert's, welcher fast ein halbes Jahrhundert vor diefem lebte.

16 <sup>2</sup>

Rach der Revolution erhoben die Schuler Penn's, immer von feinem menschenfreundlichen Geifte belebt, von neuem die Stimme gegen die Grausamkeit des Strafgesetbuches, und diefe Stimme fand ein Echo in den aufgetlarten, tiefs aedachten Schriften Franklin's, William Bradford's, Caleb kaiondes's und des Dr. Busch, und bald ward die Lodes, ftrafe nur fur vorsätzliche Ermordungen und Vergiftungen festaesett. Sefängniß und den Kräften des Individuums anaemeffene Arbeit traten an die Stelle forperlicher Zuchtis aungen und der schimpflichen Brandmarkung, welche Die Seele vollends verdirbt, indem fie den Rorper einer ewigen Schande überliefert. Diese glücklichen Beranderungen ges schahen 1790; seit dieser Zeit find häufige und wirtfame Versuche zur Verbefferung der Gefängniffe, des Schickfals Des Gefangenen und besonders zu dem menschlichen Spftem der moralischen Umandrung der Gefangenen, in Philadels vhia gemacht, und bald in der ganzen Union nachgeahmt worden. Nicht nur die Regierung der Staaten, und die Stadtobriakeiten haben fich damit beschäftiget, fondern auch eine große Angahl wohlthatiger Gesellschaften, unter denen Die Quafer den ersten Rang behaupten, haben fich diefem aroffen und auten Berfe gewidmet. Don allen Beugen, Die man nennen könnte, begnüge ich mich mit dem Namen des nublichsten Menschenfreundes Europa's, des Berzogs Las rochefoucault. Liancourt, der in einem, für seine Zeit beträchtlichem und unterrichtenden Berfe, in feiner Reife durch die Vereinigten Staaten während der Jahre 1795, 96 und 97, mit Begeisterung von den reformirten Ges fananissen der Vereinigten Staaten und besonders von dem Staatsgefängniffe zu Philadelphia spricht, welches haupts fåchlich von den Mitgliedern der Freundesgesellschaft geleis tet wird. Das Wort "Staatsgefångniß" hat in Europa

eine andre Bedeutung; bier bezeichnet es die von den Ges fetaebern der Staaten fur die, in den Gerichtshofen Vers urtheilten erbauten Gefängniffe. Jedesmal wenn man in England, Frankreich oder in andern Theilen Europa's die Sefananiffe verbeffern wollte, waren es immer die ju Phis ladelphia, welche man zum Mufter nahm. Indeffen haben doch die, in dem Werke des Larochefoneault, Liancourt und dem einiger Undern fo gut dargestellten moralischen Mittel, in der Lange dem Vervollkommnungsgeiste, welcher die Leis ter der Anstalten belebt, nicht genugt. Andrer Seits ift es wahrscheinlich, daß, da die Gefängniffe zu Philadelphia jett eine großere Menge Verurtheilten, unter Diesen eine bedeutendere Auzahl europäischer Ausgewanderter, und mits bin in erhobtem Maabstabe auch unverbefferlicher Menschen aufnohmen muffen, als zu den Zeiten, welche herr v. Lis ancourt beschreibt, jest auch weniger erfreuliche Refultate erscheinen. Man hat noch mehr verbeffern wollen, und da die ehrwurdigen Freunde der Menschheit glaubten, ein eins fames Gefangniß überlaffe den Keltgenommenen beffer feinen eignen oder den ihm eingeflößten Gedanken, und die Trens nung von den andern biete mehr Mittel in feiner Befehs rung dar; fo erbaute man, weil feine Ausgabe die Ameris faner zuructschreckt, wenn sie einmal von einem großen, nußlichen Gedanken durchdrungen find, mit großen Roften nahe bei Philadelphia ein weitläufiges Gebäude mit Bofen und Zellen, wo jeder Gefangene abgesondert lebt und wo man, vermöge der Bauart, eine leichte und allges meine Bachsamkeit ausüben tann. Dieses prachtige Ges baude war in Arbeit als der General Lafanette, mit der ihm von der Stadt gegebenen Ehrenbegleitung, es besuchte und dort von den ehrwurdigen Leitern und Verwaltern empfangen wurde; welche ihm die erreichten Vervollfomms

nungen erklärten. Es gehört Muth dazu, fo tugendhaften, erfahrnen, und im Entwurf wie in der Ausführung aleich großmuthigen Mannern ju widersprechen; der Freimuthigs feit und innige Ueberzeugung des Generals Lafavette übers wanden feinen Widerwillen und mit aller ihnen schuldigen Achtung und Chrerbietigfeit, welche feine perfonliche Lage noch mehr forderte, stellte er ihnen vor, Das einfame Gefångniß fep eine Qual die man empfunden haben muffe, um sie beurtheilen zu tonnen; der tugenohafte und aufges flarte Malherbes, der während feines Ministeriums unter der ehemaligen Regierung das Schicksal der Staatsgefans aenen milderte, habe das einfame Gefängniß als einen Beg jur Verrucktheit betrachtet; der General bemerkte ferner, Daß er, während feiner fünfjährigen Gefangenschaft ein ganges Jahr auf diefe Urt, und einen andern Theil Der Zeit täglich eine Stunde in der Gefellschaft eines feiner Ges fahrten zugebracht habe, und fugte lachend hinzu, "ich habe sogar bemerkt, daß es kein Mittel der Umandrung war, da man mich nur deswegen gefangen hielt, weil ich die Bolfer gegen den Despotismus und die Aristofratie aufs bringen wollte; ich brachte meine Zeit mit Traumereien zu, und verließ das Gefängniß ungebeffert." Dann machte er noch einige Bemerfungen uber eine ju ftrenge Dbhut, fo wie die 3. B. der er in der ersten Zeit feiner Gefangens schaft unterworfen war, wo er beständig von den Blicken eines Unteroffiziers, den man aller 2 Stunden ablofte, bes wacht wurde. hr. Adams, damals Staatsfefretar, ichien mit diefen Bemerfungen ubereinzuftimmen; fie murden fpå: terhin der Begenstand eines Streites in den Zeitungen und Rlugblåttern, wo beide Theile ihren Gegnern über ihre Ges fuhle und Willen zwar ganz Gerechtigkeit wiederfahren lies Een, aber auch ganz verschiedene Meinungen außerten.

"Sich febe," fagte darüber der General, "daß in den Staas ten, wo die Gefängniffe weniger überfullt find, in Rem , hampshire 3. B. oder in Vermont, die Verwalter (in News hampschire ift es der Senat) die Gesetzgeber und das Publis fum die Verfahrungsweise noch gut finden, und die Bes fehrung der Berurtheilten erlangen, wovon man in Penfple vanien und in den bevölfertsten Staaten das Gegentheil Barum fonnte man aus diefer schönen Anstalt beflaat. hier nicht mehrere Abtheilungen bilden, von denen jede nicht mehr Gefangene enthielt als ein Gefängniß in Rew , hamp, fhire oder Vermont; was fogar ein Mittel zur Trennung für die verschiedenen Verbrechen, oder jur Aufmunterung fur die Gefangenen werden tonnte, die fich gut aufführten. Da die Amerikaner, in ihrer bewundernswerthen und mens schenfreundlichen Großmuth schon den Aufwand einer Zelle für jeden Gefangenen gemacht haben, fo tann man fie in der Racht absondern, anstatt fie in neiten Schlaffalen aufs zuhäufen, wo es nur zu mahr ift, daß fich die Gefangenen weit mehr verderben als am Lage, wo fie arbeiten und von ihren Bachtern beobachtet werden." — Diefer Streit gleich gutgemeinte Gefinnungen, bei welchem, man ůber und Verwalter den Vors muß es bekennen, die Leiter theil der Erfahrung haben, hat fich nicht auf Penfylvas nien, sogar nicht auf Amerika beschränkt. Mehrere euros paische Menschenfreunde, welche in den Gefangniffen Dens fplvaniens das Urbild der Bollfommenheit faben, wurden unruhig und glaubten, dieses Bekenntniß der Unzulänglichs feit und dieses Bedurfniß der Berandrung muffe die Bes muhungen der wohlthätigen Menschen in Europa hindern. Einer der ersten Manner Englands, der beruhmte herr Roscoe hatte schon gegen einige, feinem Urtheile nach, irrige Meinungen geschrieben, welche man in einem Bericht an

die gesethgebende Versammlung zu News Port über die Gefangniffe geaußert hatte. Man antwortete, diefe Urt der Anficht, oder vielmehr der Darstellung gehöre fur den Bes richterstatter, nicht fur die gesetgebende Versammlung oder fur das Publifum. Bald nahm hr. Rofcoe, an der uber die Gefängniffe zu Philadelphia begonnenen Streitigfeit, Theil; und hat uber diefen Gegenstand Flugschriften heraus, gegeben, welche feinem Verstand und feinem herzen gleich viel Ehre machen. Dies ift der jetzige Stand der Frage, uber welche mich der Besuch zu einer fo langen Abschweis fung verleitet hat : eine zahlreiche, aufgeklarte und erfahrene Menge der Burger von Penfplvanien, befonders aber ju Philadelphia scheinen entschloffen das einfame Gefängniß, nicht als Ausnahme, fondern als Grundlage des Straffp; ftems zu versuchen; viele andere Manner von Verdienst, die ich in beiden Hemisphären sah und daruber sprechen borte, find entgegengesetter Meinung. Es ift jedoch ichon fehr glucklich fur ein Land, wenn man fich mit fo viel Eifer und Ausdauer mit Fragen diefer Art beschäftigt, und es ift fein 3weifel, daß der Versuch durch wohlmeinende Perfonen geschehen wird, die bereit find ihr Suftem ju mildern, fo bald fie einigen Nachtheil davon bemerken. -

Nachdem die immer thätige Menschensliebe der Pensplvas nier so weise und so allgemein gewünschte Verbesservengen ers halten hatte, beschäftigte sie sich ohne Unterlaß mit allem was die Uebel der Menschheit mildern oder vermindern kann. Durch den Wetteiser der Verwalter und der Verwalteten hat man in allen Theilen des Staates Spitäler und Mildthätigkeitsanstals ten sich in's Unendliche vermehren sehen. Schon im J. 1774 bildete sich eine Gesellschaft zur Abschaffung des Negerhans dels und zur Unterstützung der widerrechtlich in Sclaverei

gehaltenen freien Schwargen, deren erfter Prafident Franklin Die Gefellschaft um den Ertrunfenen und Erstickten war. hulfe zu leisten ward 1780 gegründet; sie hat die bei Ertrunkenen und Erstickten nothige Verfahrungsweise bes fannt gemacht, und Preise fur die festgeset, welche auf irgend eine Urt zur Rettung ihrer Nebenmenschen beitrugen. Bier Frauengesellschaften, deren 3weck die Unterstützung der Wittwen und Baifen ift, wurden in den Jahren 1793, 1802, 1809 und 1811 gegründet. Die Washington'sche wohlthatige Gesellschaft, 1812 gestiftet, verdient auch ges nannt zu werden; fie besteht aus mehr als 3000 Mitglies dern, von denen jedes bei feinem Eintritt 2 Doll. in den Schatz giebt und Dann jährlich dieselbe Summe bezahlt; das Geld ift zur Unterstüßung der Mitglieder und ihrer Familien bestimmt. Man hat gegen 30 Gefellschaften jur gegenseitigen Unterstützung der verschiedenen handwerke, und fie führen den Ramen: "Gesellschaft der Maurer, der Bims merleute, der Steinschneider, der Meister, der Uerste u. f. m." Nehnliche Anstalten giebt es für Fremde und deren Rach: tommenschaft, und unter diesen auch eine Gesellschaft der Wohlthätigkeit für die nothleidenden Franzosen, sie ward 1805 gestiftet; die fur die Deutschen ward es 1801. Eine der Bemerkung sehr wurdige Sache ift, daß von vier gros Ben wohlthätigen Unstalten, welche zu Philadelphia bestehen, es nicht eine giebt, welche nicht durch Schenfungen oder Subscriptionen gegrundet, oder unterhalten und von den Burgern verwaltet wird, welche umsonst ihre Zeit und ihre Muhe darauf verwenden. Diefe vier Stiftungen find: Spital von Penfplvanien; Spital der Rirche Jefu Christi; Dispensatorium von Philadelphia; und das haus fur die Verruckten. - Der großte Theil der Fremden, welche Phis

ladelphia besuchen, ftimmen dahin überein, daß die Strenge der Sitten und der Ernst der Quafer, welche in großer Angahl diefe Stadt bewohnen, auf die Gefellschaft im Alls gemeinen einen unangenehmen Einfluß haben, weil fie ihr ein Gepräge der Ralte und Einformigkeit aufdrucken, die fie den Europäern unerträglich macht. 3ch fann diefen Reis fenden weder midersprechen, noch ihnen Recht geben, denn wie tonnte ich vernunftiger Beise uber ein Bolt urtheilen, das ich nur in einem Rausche der Begeistrung und der Dankharkeit fab, die aller herzen beherrichte, und der die ernstelten Manner, die Quafer felbst, in denselben Strudel Es ift jedoch schwer ju glauben, daß in einer Stadt, riß. wo die Runfte und Biffenschaften mit eben fo vielem Eifer als Gluck betrieben werden, die Gefellschaft alles Reizes und aller hulfsquellen entbehre. Die unterrichteten Manner, die an der philosophischen; der medizinischen, an der Lins naischen Gesellschaft, an der Akademie der Wiffenschaften und den perschiedenen Uckerbaugesellschaften Theil nehmen; die bedeutenden offentlichen Bucherfale, die reichen Mufeen, Die zahlreichen Zeitungen aller Urt u. f. m. muffen in Dies fer Stadt dem thatigsten Geiste binreichende Rahrung dars bieten, und können wohl, nach meiner Meinung, den gange lichen Mangel aller Frivolitaten, auf welche wir in Europa unglacklicher Beife einen fo hoben Berth legen, vollfommen erseben. -

Man kann behaupten, daß Philadelphia die am regels måßigsten schöne Stadt, nicht nur in den Vereinigten-Staas ten, sondern in der ganzen Welt ist. Ihre breiten Stras sen, die sich alle in rechten Winkeln durchschneiden, die immer reinlichen und bequemen Fußwege, der Glanz der,

aus Ziegelsteinen erhauten und mit ichonem weißen Dars mor vergierten hauftr, der Reichthum und gute Gefchmack der offentlichen Gebäude bieten für den ersten Moment einen reizenden Anblick dar, welcher jedoch in der Lange das Auge durch seine strenge Regelmäßigfelt ermuden kann. Der Plan der Stadt, der von Penn felbft gezeichnet ward, er: ftreckt fich von dem rechten Ufer des Dellaware bis jum rechten Ufer der Schnplkil; Diefer 3wischenraum beträgt uns gefahr zwei englische Meilen in der Lange und eine engs lische Melle in der Breite. Rur zwei Drittheile der Lange find von Gebauden bedeckt; aber jeden Lag erheben fich neue Saufer, und ich glaube, daß wenige Jahre binreichen werden, um den zwischen der Schnplfil und der Stadt noch freien Plat ju bedecken. Unter den Gehauden fur den ofs fentlichen Rugen, welche diese ichone Stadt gieren, tann man fich fast ersparen die Bant der Bereinigten Staaten ju nennen, das erste, welches man ju Philas delphia mit Saulen und einem Portifus aufführte; es mard 1795 begonnen und 1798 beendigt; seine hauptfacade, gang aus weißem Marmor, ift fehr der Borfe ju Dublin ähnlich, die ihr, wie man fagt, als Muster diente. Die Bank von Philadelphia wird allgemein als Daß schönfte Bert der Baufunft in den Bereinigten Staaten anerkannt; fie bietet im Rleinen, Das ziemlich treue Bild des Tempels der Minerba ju Uthen dar; das ganje Ges båude ift von schönem Marmor, aus den Steinbruchen von Montgomern in Vensplvanien erbaut. - Bielleicht follte ich por dem Schluffe diefes Rapitels die Beschreibung der glans zenden und zahlreichen Feste wieder aufnehmen, welche die Einwohner von Philadelphia dem Gafte der Nation, mabs rend feines achttagigen Aufenthaltes in diefer Stadt gaben;

aber ihre bloße Aufzählung wurde mich weit über die Gränze hinausführen, auf die ich meine Reisebeschreibung beschränz ken will, und trotz des großen Vergnügens, mit dem ich von dem freimäurerischen Mittagseffen, von dem von der Stadt gegebenen Balle, von dem Besuche des Generals Lafapette in dem Seezeughause, von der Abendgesellschaft beim General Cadwaller sprechen wurde, sehe ich mich gez nöthigt Philadelphia zu verlaffen und nach Baltimore zu eilen, wo der Sast der Nation mit demselben Entzücken der Dansbarkeit aufgenommen ward. —